

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Opfer von Zwangsprostitution kompetent beraten**

In der vom Senat vorgelegten so genannten Konzeption zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution“ (Drs. 15/692) fehlt unter anderem ein entscheidender Baustein, nämlich die praktische Hilfe und Unterstützung der Frauen durch eine unabhängige Fachberatungsstelle.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Finanzierung einer nicht-staatlichen Fachberatungsstelle aus dem Haushalt sicher zu stellen, die die Aufgabe hat, Frauen kompetent und umfassend zu beraten und zu unterstützen, die Opfer von Menschenhandel sind und in Bremen zur Prostitution gezwungen worden sind.

Diese Fachberatungsstelle ist zuständig für die Frauen, die nicht in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden. Ihre Tätigkeit umfasst die Beratung, praktische Hilfen sowie die Koordination weiter gehender Hilfen in allen Bereichen

- von der Unterbringung der Frauen in sicheren Wohnungen oder Einrichtungen,
- über die juristische und sonstige Beratung der Frauen,
- psychosoziale und therapeutische Behandlung,
- praktische Beratung und Betreuung in der Abschiebehaft,
- Prozessvorbereitung und -begleitung, wenn die Frauen als Zeuginnen in Deutschland bleiben,
- bis hin zur Entwicklung beziehungsweise Koordination von Rückkehrerinnenprogrammen in den Heimatländern der Frauen, wenn sie dorthin zurück kehren wollen.

Doris Hoch,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen